

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

#### 1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung  
Handelsname : Quick Stat Gel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von der abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Einsatz : Nur für den professionellen Einsatz  
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Zahnarztpraxis

##### 1.2.2. Von Verwendungen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

##### Lieferant:

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des europäischen Importeurs, Desvertreters, des nachgeschalteten Anwenders oder des Händlers an:

Name des Lieferanten:

Straße/Postfach

Länder-ID/Postleitzahl

Telefonnummer

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products

2200 South Street

Racine, WI 53404

T: (877)-418-4782

info@vista-dental.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

### ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1 H314

Vollständiger Text der H-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

#### 2.2. Etikettenelemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Atmen Sie keinen Nebel, Spray, Dämpfe ein. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P301+P330+P331+P310 - BEI

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

VERSCHLUCKT: Mund ausspülen. Induzieren Sie KEIN Erbrechen. Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM oder einen Arzt an.  
P304 + P340 - WENN EINGEATMET: Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sich beim Atmen wohl.  
P303+P361+P353+P310 - WENN AUF HAUT (oder Haaren): Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Spülen Sie die Haut mit Wasser / Dusche.. Rufen Sie sofort einen Arzt an, ein GIFTZENTRUM. P305+P351+P338+P310 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM oder einen Arzt an.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrin wirkende Eigenschaften haben, oder es wird nicht gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als stofflich wirksam eingestuft.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

nicht zutreffend

### 3.2. Mischungen

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat	CAS-Nr. : 142906-29-4	< 25	mit. Corr. 1, H290 Akute Tox. 4 (oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Hautreizt. 2, H315 Augendamm. 1, H318
Kieselsäure, amorph, gefucht, kristallin frei	CAS-Nr. : 112945-52-5 EG-Nr. : 601-216-3	< 5	Hautreizt. 2, H315 Augenreizen. 2, H319 STOT SE 3, H335

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Rufen Sie sofort einen Arzt an.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Inhalation : Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sich zum Atmen wohl.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 20 Minuten abwaschen. Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. Rufen Sie sofort einen Arzt an.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit sauberem Wasser für 20-30 Minuten abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Rufen Sie sofort einen Arzt an.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund ausspülen. Induzieren Sie kein Erbrechen. Rufen Sie sofort einen Arzt an.

### 4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

- Symptome/Wirkungen nach der Inhalation : Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen in der Luft kann zu Reizungen der Atemwege führen. Kann Verbrennungen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verbrennungen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Schäden an den Augen.  
Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Verbrennungen.

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

### 4.3. Angabe etwaiger sofortiger ärztlicher Behandlungen und besonderer Behandlungen, die erforderlich sind

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmedien : Verwenden Sie Löschmittel, die für das umliegende Feuer geeignet sind.  
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

### 5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch aus entstehen

Feuergefahr : Stellt keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Giftige und korrosive Dämpfe können freigesetzt werden.  
Explosionsgefahr : Keine Gefahr identifiziert.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Thermische Zersetzung kann erzeugen: Schwefeloxide. Eisenoxid.

### 5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. In sich geschlossenes Atemgerät. Komplette Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vermeiden Sie den Kontakt mit verschüttetem Material.

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

schutzausrüstung : Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz".  
Notfallverfahren : Belüften Sie den Verschüttungsbereich. Atmen Sie keinen Nebel, Spray, Dämpfe ein. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz".  
Notfallverfahren : Bei großen Verschüttungen: Stoppen Sie das Leck, wenn dies sicher ist. Vermeiden Sie jeglichen Augen- und Hautkontakt und atmen Sie keinen Dampf und Nebel ein. Verhindern Sie den Zugang zu Abwasserkanälen und öffentlichen Gewässern.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt.

### 6.3. Verfahren und Material für die Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Reinigen Sie alle verschütteten Flüssigkeiten so schnell wie möglich, indem Sie ein saugfähiges Material verwenden, um es zu sammeln.  
Methoden zur Bereinigung : Belüften Sie den Verschüttungsbereich. Nehmen Sie Flüssigkeit auf, die in absorbierendes Material verschüttet wird. Sammeln Sie das Produkt auf und legen Sie es in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter.  
Sonstige Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem autorisierten Ort.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/Personenschutz". Zur Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13 : "Überlegungen zur Beseitigung".

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Atmen Sie keinen Nebel, Spray, Dämpfe ein. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
- Hygienemaßnahmen : Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

- Lagerbedingungen : Laden gesperrt. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Ruhe bewahren.
- Inkompatible Materialien : Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel. P-Eroxide

#### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Siehe Rubrik 1.

### ABSCHNITT 8: Expositionskontrollen/Personenschutz

#### 8.1. Steuerparameter

##### 8.1.1. Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kieselsäure, amorph, gefucht, kristallin (112945-52-5)	
Österreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
MAK (OEL TWA)	4 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung (AT)	inhalierbares Aerosol
Dänemark - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
OEL TWA [1]	2 mg/m <sup>3</sup>
OEL PAAR	4 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen (DK)	inhalierbares Aerosol
Finnland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
HTP (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	4 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung	(gemessen als einatembarer Aerosolanteil)
Spanien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	10 mg/m <sup>3</sup>
Notizen	lungengängiges Aerosol
Vereinigtes Königreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	6 mg/m <sup>3</sup> inhalierbares Aerosol, 2,4 mg/m <sup>3</sup> lungengängiges Aerosol
Glycerin (56-81-5)	
Belgien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition	
Lokaler Name	Glycerin (Nebel) # Glycerin (nevel)
OEL TWA	10 mg/m <sup>3</sup> (Nebel)
Regulatorische Referenz	Königlicher Erlass/Arrêté royal 19/11/2020

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

<b>Glycerin (56-81-5)</b>	
<b>Kroatien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
GVI (OEL TWA) [1]	10 mg/m <sup>3</sup>
Regulatorische Referenz	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Grenzwerte der Exposition gegenüber gefährstoffen am Arbeitsplatz und über biologische Grenzwerte (OG 91/2018)
<b>Czech Republic - Grenzwerte für berufsbedingte Expositionen</b>	
Lokaler Name	Glycerin, Nebel
PEL (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup>
PEL (OEL TWA) [ppm]	2,6 ppm
NPK-P (OEL C)	15 mg/m <sup>3</sup>
NPK-P (OEL C) [ppm]	3,9 ppm
Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. (Verordnung Nr. 41/2020 Slg.)
<b>Estland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin (Glycerin, 1,2,3-Propantrio)
OEL TWA	10 mg/m <sup>3</sup>
Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 105 der Regierung der Republik vom 20. März 2001 (RT I vom 17.10.2019, 2); Verordnung Nr. 84 der Regierung der Republik vom 10. März 2019
<b>Finnland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glyseroli
HTP (OEL TWA) [1]	20 mg/m <sup>3</sup>
Regulatorische Referenz	HTP VALUES 2020 (Ministerium für Soziales und Gesundheit)
<b>Frankreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin (Aerosolen)
VME (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung (FR)	Empfohlene/zulässige Werte
Regulatorische Referenz	Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 984, 2016)
<b>Deutschland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition (TRGS 900)</b>	
Lokaler Name	Glycerin
AGW (OEL TWA) [1]	200 mg/m <sup>3</sup> (E)
AGW (OEL C)	100 mg/m <sup>3</sup>
Maximaler Expositionsbegrenzungsfaktor	2(l)
Bemerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Regulatorische Referenz	TRGS900
<b>Griechenland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
OEL TWA	10 mg/m <sup>3</sup>
Regulatorische Referenz	D.C. 90/1999 - Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern, die bei der Arbeit bestimmten chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

<b>Glycerin (56-81-5)</b>	
<b>Polen - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
NDS (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbare Fraktion)
Anmerkung (PL)	Intuitivfraktion – eine Aerosolfraktion, die durch Nase und Mund eindringt und, wenn sie in den Atemwegen abgelagert wird, ein Gesundheitsrisiko darstellt.
Regulatorische Referenz	ABl. 2018, Pos. 1286
<b>Portugal - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
OEL TWA	10 mg/m <sup>3</sup> (Nebel)
<b>Slowakei - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glyzerin
NPHV (OEL TWA) [1]	11 mg/m <sup>3</sup>
Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 355/2006 Z. z. (236/2020 Z. z.)
<b>Slowenien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
OEL TWA	200 mg/m <sup>3</sup>
OEL PAAR	400 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkung (SI)	Y (Stoffe, für die unter Berücksichtigung von Grenzwerten und Fledermauswerten kein Risiko für den Fötus besteht)
Regulatorische Referenz	Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 78/2019 vom 20.12.2019
<b>Spanien - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
VLA-ED (OEL TWA) [1]	10 mg/m <sup>3</sup> (Nebel)
Regulatorische Referenz	Berufsexpositionsgrenzwerte für chemische Arbeitsstoffe in Spanien 2021. INSHT
<b>Vereinigtes Königreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m <sup>3</sup> Nebel
WEL STEL (OEL STEL)	30 mg/m <sup>3</sup> (berechneter Nebel)
Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Vierte Auflage, 2020). HSE
<b>USA - ACGIH - Grenzwerte berufsbedingter Exposition</b>	
Lokaler Name	Glycerin mist
Anmerkung (ACGIH)	URT irr

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.3. Gebildete Luftverunreinigungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.5. Steuerband

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Expositionskontrollen

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

**Geeignete technische Kontrollen:**

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Not-Augenspülbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition vorhanden sein.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Chemische Schutzbrille oder Schutzbrille. EN 166

##### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Verwenden Sie chemikalienschützende Kleidung

**Handschutz:**

Tragen Sie geeignete Handschuhe, die gegen das Eindringen von Chemikalien resistent sind. EN 374

##### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: bräunlich. Bernstein.
Aussehen	: Gel.
Geruch	: etwas. metallisch.
Geruchsschwelle	: nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht zutreffend
Gefrierpunkt	: nicht verfügbar
Siedepunkt	: nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: nicht zutreffend
Explosionsgrenzwerte	: nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (LEL)	: nicht verfügbar
Explosionsgefährdete Obergrenze (UEL)	: nicht verfügbar
Flammpunkt	: nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: nicht verfügbar
Ph	: < 1
Viskosität, kinematisch	: nicht verfügbar
Löslichkeit	: Material sehr gut löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: nicht verfügbar
Dampfdruck	: nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: nicht verfügbar
Dichte	: 1.29
bezogene Lagerungsdichte	: nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: nicht verfügbar
Teilchengröße	: nicht zutreffend
Partikelgrößenverteilung	: nicht zutreffend
Partikelform	: nicht zutreffend

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Partikel-Seitenverhältnis	: nicht zutreffend
Partikelaggregationszustand	: nicht zutreffend
Partikelagglomerationszustand	: nicht zutreffend
Partikelspezifische Oberfläche	: nicht zutreffend
Partikelstaub	: nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Informationen

#### 9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Peroxiden.

### 10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel. peroxide.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1. Informationen zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

### Kieselsäure, amorph, gefucht, kristallin (112945-52-5)

LD50 orale Ratte	3160 mg/kg
LD50 Hautkaninchen	> 2000 mg/kg

Hautkorrosion/-reizung	: Verursacht schwere Hautverbrennungen. pH-Wert : < 1
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Es wird angenommen, dass es schwere Augenschäden verursacht pH-Wert : < 1
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)



# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Kanzerogenität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

### Kieselsäure, amorph, gefuchtet, kristallin (112945-52-5)

IARC-Gruppe : 3 - Nicht klassifizierbar

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

STOT-Einzelbelichtung : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

### Kieselsäure, amorph, gefuchtet, kristallin (112945-52-5)

STOT-Einzelbelichtung : Kann Atemwegsreizungen verursachen.

STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

## 11.2. Informationen über andere Gefahren

### 11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch endokrin störende Eigenschaften : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet. Vor der Neutralisation kann das Produkt eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Zusatzinformation : Vermeiden Sie die Freigabe in die Umwelt.

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878






### ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

#### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

- Methoden der Abfallbehandlung : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den sortierten Anweisungen des lizenzierten Sammlers.
- Zusatzinformation : Der Behälter bleibt gefährlich, wenn er leer ist. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen. Leere Behälter sollten gemäß den örtlichen Vorschriften zum Recycling, zur Verwertung oder zu Abfällen mitgenommen werden.

### ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
EINE 3264	EINE 3264	EINE 3264	EINE 3264	EINE 3264
<b>14.2. UN-Versandname</b>				
KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S.	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S.	Korrosive Flüssigkeit, sauer, anorganisch, n.o.s.	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S.	KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S.
<b>Beschreibung des Transportdokuments</b>				
UN 3264 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S. (Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat), 8, II, (E)	UN 3264 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S. (Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat), 8, II	UN 3264 Korrosive Flüssigkeit, sauer, anorganisch, n.o.s. (Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat), 8, II	UN 3264 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S. (Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat), 8, II	UN 3264 KORROSIVE FLÜSSIGKEIT, SAUER, ANORGANISCH, N.O.S. (Schwefelsäure, Eisen(3+) Salz (3:2), Pentahydrat), 8, II
<b>14.3. Gefahrenklasse(n) für den Verkehr</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
II	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein Meeresschadstoff: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein	Gefährlich für die Umwelt: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

##### Landverkehr

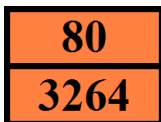
- Klassifikationscode (ADR) : C1
- Besondere Bestimmungen (ADR) : 274
- Begrenzte Mengen (ADR) : 1I
- Ausgenommene Mengen (ADR) : E2
- Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC02
- Bestimmungen für gemischte Verpackungen (ADR) : MP15
- Anweisungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR) : T11

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Besondere Bestimmungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (ADR) : TP2, TP27  
Tankcode (ADR) : L4BN  
Tank-Sonderbestimmungen (ADR) : TU42  
Fahrzeug für Panzerwagen : AT  
Verkehrskategorie (ADR) : 2  
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 80  
Orange Platten :



Tunneleinschränkungscode (ADR) : E  
EAC-Code : 2X

### Seeverkehr

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Ausgenommene Mengen (IMDG) : E2  
Verpackungsanleitung (IMDG) : P001  
IBC Verpackungsanleitung (IMDG) : IBC02  
Tankanleitung (IMDG) : T11  
Panzer-Sonderbestimmungen (IMDG) : TP2, TP27  
EmS-Nr. (Feuer) : F-A  
EmS-Nr. (Verschütten) : S-B  
Staukategorie (IMDG) : H  
Verstauung und Handhabung (IMDG) : SW2  
Segregation (IMDG) : SGG1, SG36, SG49  
Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG) : Verursacht Verbrennungen an Haut, Augen und Schleimhäuten.

### Lufttransport

Ausgenommen PCA-Mengen (IATA) : E2  
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y840  
PCA begrenzte Menge max Nettomenge (IATA) : 0.5L  
PCA-Verpackungsanweisungen (IATA) : 851  
PCA max Nettomenge (IATA) : 1L  
CAO Verpackungsanweisungen (IATA) : 855  
CAO max Nettomenge (IATA) : 30L  
Besondere Bestimmungen (IATA) : A3, A803  
ERG-Code (IATA) : 8L

### Binnenschifffahrt

Klassifikationscode (ADN) : C1  
Besondere Bestimmungen (ADN) : 274  
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
Ausgenommene Mengen (ADN) : E2  
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

### Schienentransport

Klassifikationscode (RID) : C1  
Besondere Bestimmungen (RID) : 274  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Ausgenommene Mengen (RID) : E2  
Verpackungsanleitung (RID) : P001, IBC02  
Bestimmungen für gemischte Verpackungen (RID) : MP15  
Anleitungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (RID) : T11  
Besondere Bestimmungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter (RID) : TP2, TP27  
Tankcodes für RID-Tanks (RID) : L4BN  
Besondere Bestimmungen für RID-Tanks (RID) : TU42  
Transportkategorie (RID) : 2

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Colis Express (Expresspakete) (RID) : CE6  
Gefahrenidentifikationsnummer (RID) : 80

### 14.7. Seeverkehr in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Einschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten  
Einschränkungen nach jugendschutzrechtlichem Jugendarbeitsgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochwassergefährdend (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

WGK-Bemerkung : Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

##### Niederlande

SZW-Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-Liste mutagener Stoffe : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Fruchtbarkeit : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgelistet

##### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete minimale Effektstufe
DNEL	Abgeleitete-Keine-Effekt-Ebene

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme	
EC-No.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Median effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationale Gefahrgüter für den Seeverkehr
LC50	Mediane letale Konzentration
LD50	Medianale letale Dosis
LOAEL	Niedrigster beobachteter Nebenwirkungsgrad
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete Nebenwirkungen
NOAEL	Keine beobachteten Nebenwirkungen
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistente bioakkumulierte Toxische
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
RID	Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-No.	Chemical Abstract Servicenummer
N.O.S.	Nicht anderweitig angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrin wirkende Eigenschaften

Volltext der H- und EUH-Stellungnahmen	
Akute Tox. 4 (Mündlich)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Augendamm. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 1
Augenreizen. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
mit. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Hautreizt. 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität — Einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H290	Kann korrosiv gegenüber Metallen sein.
H302	Schädlich, wenn verschluckt.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

# Quick Stat Gel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2020/878

### Volltext der H- und EUH-Stellungnahmen

H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.

### Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Haut Korr. 1	H314	Auf Basis von Testdaten
--------------	------	-------------------------

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass es eine bestimmte Eigenschaft des Produkts garantiert.